

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. September 2002

23. Stück

284. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
285. Donau-Universität Krems, „Universitätslehrgang Verkehrstelematik (MAS)“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Verkehrstelematik)“, Aussendung zur Begutachtung
286. Fachhochschule Vorarlberg, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science in Integrated Product Development“, Aussendung zur Begutachtung
287. Fachhochschule Vorarlberg, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“, Aussendung zur Begutachtung
288. Österreichisches Controller Institut, Lehrgang „Master of Business Administration Controlling & Finance“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (15. MBA-Verordnung)“, Aussendung zur Begutachtung
289. ARGE Bildungsmanagement Wien, Master-Lehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Supervision)“, Aussendung zur Begutachtung
290. Europäische Journalismus Akademie, Wien, Lehrgang „Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)“, Aussendung zur Begutachtung
291. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“, für den Universitätslehrgang „Aufbaustudium European Law“ der Universität Linz, Aussendung zur Begutachtung
292. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Facility Management“ der Donau-Universität Krems, Aussendung zur Begutachtung
293. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Gertraud Havranek
294. Habilitationskommission Dr. Werner Drobesh – Nachnominierung
295. Berufungskommission „Neuere und Österreichische Geschichte“ (Nachfolge Prof. Rumpler) – Nachnominierung
296. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des Institutsvorstandes und seiner Stellvertreter/innen des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

297. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Germanistik
298. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Psychologie
299. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Wirtschaftswissenschaften
300. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl der/des Vorsitzenden der Studienkommission Pädagogik
301. Wahlausschreibung – Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften
302. Entsendung von Studierenden
303. Stipendien für Forschungs- und Lehraufenthalte an mittel-, ost- und südosteuropäischen Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Wissenschaftler/innen aller Disziplinen und Altersstufen, MOEL-Plus-Förderungsprogramm der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
304. Ausschreibung des Abt-Engelbert-Preises durch das Stift Admont
305. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2002 (2. Tranche) und Leistungsstipendien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis zum 30. September 2002 an der Universität Klagenfurt
306. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle Entlohnungsgruppe v4 (50%) im Bereich der Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Oktober 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 27. September 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

284. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 321/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten
- Nr. 323/2002: Verordnung des Bundeskanzlers über die Festlegung des Publikationsmediums für Bekanntmachungen gemäß dem Bundesvergabegesetz
- Nr. 336/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (MSc.)“, Universitätslehrgang „Sozialtherapie – Schwerpunkt Sucht“ der Donau-Universität Krems

285. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, „UNIVERSITÄTSLEHRGANG VERKEHRSTELEMATIK (MAS)“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (VERKEHRSTELEMATIK)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. August 2002, GZ 52.306/227-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Verkehrstelematik)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

286. FACHHOCHSCHULE VORARLBERG, POSTGRADUATE LEHRGANG „INTEGRATED PRODUCT DEVELOPMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF SCIENCE IN INTEGRATED PRODUCT DEVELOPMENT“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. August 2002, GZ 52.305/111-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Fachhochschule Vorarlberg durchgeführten Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Management“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science in Integrated Product Development“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

287. FACHHOCHSCHULE VORARLBERG, POSTGRADUATE LEHRGANG „INTEGRATED PRODUCT DEVELOPMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE PRODUKTENTWICKLUNGSMANAGERIN“ UND „AKADEMISCHER PRODUKTENTWICKLUNGSMANAGER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. August 2002, GZ 52.305/112-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Fachhochschule Vorarlberg durchgeführten Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Management“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

288. ÖSTERREICHISCHES CONTROLLER INSTITUT, LEHRGANG „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION CONTROLLING & FINANCE“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (15. MBA-VERORDNUNG)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. August 2002, GZ 52.305/135-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den vom Österreichischen Controller-Institut durchzuführenden Lehrgang „Master of Business Administration Controlling & Finance“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (15. MBA-Verordnung)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

289. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, MASTER-LEHRGANG „SUPERVISION, COACHING UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (SUPERVISION)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. August 2002, GZ 52.305/102-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der ARGE Bildungsmanagement durchgeführten Master-Lehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Supervision)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

290. EUROPÄISCHE JOURNALISMUS AKADEMIE, WIEN, LEHRGANG „MASTER-PROGRAMM FÜR JOURNALISMUS UND MEDIENKOMPETENZ“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (JOURNALISM AND MASSMEDIA)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. August 2002, GZ 52.305/128-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Europäischen Journalismus Akademie durchgeführten Lehrgang „Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

291. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF LAWS“, ABGEKÜRZT „LL.M.“, FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM EUROPEAN LAW“ DER UNIVERSITÄT LINZ, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. August 2002, GZ 52.308/107-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

292. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE“ FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „FACILITY MANAGEMENT“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. August 2002, GZ 52.306/219-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 25. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

293. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. GERTRAUD HAVRANEK

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Gertraud Havranek (beantragte venia: Anglistische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik des Englischen) findet am

**Montag, dem 30. September 2002
um 10.00 Uhr
im Raum Sz-129 (Oman Saal)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O.Univ.-Prof. Dr. Allan James

294. HABILITATIONSKOMMISSION DR. WERNER DROBESCH – NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat **Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse** ab 1.10.2002 anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer in die o. a. Habilitationskommission nachnominiert. Weiters wird Herr Univ.-Prof. DDr. Matthias Karmasin als Ersatzmitglied ab 1.10.2002 in die o. a. Kommission gewählt.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

295. BERUFUNGSKOMMISSION „NEUERE UND ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE (NACHFOLGE PROF. RUMPLER)“ – NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat **Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse** ab 1.10.2002 anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer in die o.a. Berufungskommission nachnominiert.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

296. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES UND SEINER STELLVERTRETER/INNEN DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG

Die Wahl des Institutsvorstandes und seiner Stellvertreter/innen für die restliche Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 2. Oktober 2002
um 11.30 Uhr
im Raum SR i-257**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner Stellvertreter/innen sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit venia docendi, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universi-

tätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zum/zur Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
Ao.Univ.-Prof. Dr. Erik Adam

297. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GERMANISTIK

Die Wahl des Institutsvorstandes für die restliche Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 2. Oktober 2002
um 11.00 Uhr
im Raum SR i-145**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dr. Alois Brandstetter

298. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Die Wahl des Institutsvorstandes für die restliche Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 16. Oktober 2002
um 9.00 Uhr
im Raum SR i-238**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
Ao. Univ.-Prof. Dr. Herbert Janig

299. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES UND DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Die Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes für die restliche Funktionsperiode findet am

**Dienstag, dem 8. Oktober 2002
um 9.00 Uhr
im Raum E.2.05**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit venia docendi, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zum/zur Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik

300. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK

Die Wahl der/des Vorsitzenden der Studienkommission Pädagogik für die restliche Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 2. Oktober 2002
um 9.00 Uhr
im Raum SR i-257**

statt.

Die/Der Vorsitzende der Studienkommission ist von dieser aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer/innen zu wählen (§ 42 Abs. 1 UOG '93).

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Leitner

301. WAHLAUSSCHREIBUNG – NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Aufgrund des Ausscheidens von Frau VB Elvira Attenbrunner aus dem aktiven Dienst mit 15. Juli 2002 ist ihre Funktion als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften erloschen. Die Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbedienteten in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 14 UOG '93 für die restliche Funktionsperiode findet am

**Donnerstag, dem 3. Oktober 2002
in der Zeit von 9:00 bis 9:30 Uhr
im Raum E.210**

in einer Wahlversammlung am Institut statt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG '93 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**ein/e Vertreter/in
sowie
ein Ersatzmitglied**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem diesem Institut zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

302. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

302.1 SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat entsendet:

Stud. Philipp PLUCH anstelle von Stud. Meinhard Lehofer
Stud. Alexander PIRKER anstelle von Stud. Stephan Tauschitz

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Walter R. Prutej

303. STIPENDIEN FÜR FORSCHUNGS- UND LEHRAUFENTHALTE AN MITTEL-, OST- UND SÜDOSTEUROPÄISCHEN UNIVERSITÄTEN SOWIE AUSSERUNIVERSITÄREN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLER/INNEN ALLER DISZIPLINEN UND ALTERSSTUFEN, MOEL-PLUS-FÖRDERUNGSPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

Zielsetzung:

Österreich hat aufgrund seiner geographischen Lage, seiner historischen und kulturellen Verbindungen und der aktuellen Perspektiven der EU-Erweiterung ein besonderes Interesse an einer engen Zusammenarbeit in allen wissenschaftlichen Disziplinen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, i.e. den Staaten:

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina, Fyrom, Albanien, Russland, Weißrussland, Ukraine und Moldawien.

Seit dem Ende der europäischen Ost-Westteilung hat sich jedoch im Forschungs- und Lehraustausch zwischen den MOEL-Staaten und Österreich eine starke Asymmetrie herausgebildet, die mit Hilfe der MOEL-Stipendien reduziert werden soll.

Das MOEL-Plus-Förderungsprogramm gliedert sich in zwei Programmteile:

1. FORSCHUNGSaufenthalte
2. Lehraufenthalte

Voraussetzungen:

- Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium müssen einen akademischen Abschluss ausweisen können,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder das Zentrum ihrer Lebensinteressen seit mehreren Jahren in Österreich haben,

- in dem Gebiet des angestrebten Vorhabens bereits wissenschaftlich gearbeitet bzw. gelehrt haben und dies durch Fachpublikationen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl) bzw. durch entsprechende Angaben zu bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen belegen können,
- über die für das jeweilige Vorhaben erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse verfügen,
- während der Dauer des Stipendiums ihren Wohnort am Gastort einrichten.

Informationen/Vergabestelle: Österreichische Forschungsgemeinschaft, Berggasse 25, Postfach 50, 1092 Wien, oe fg@oe fg.at, Tel: (01) 319-57-70-11.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

304. AUSSCHREIBUNG DES ABT-ENGELBERT-PREISES DURCH DAS STIFT ADMONT

Anlässlich des 925-jährigen Bestehens des Benediktinerstiftes Admont haben Abt und Konvent im Jahre 1999 einen wissenschaftlichen Preis ins Leben gerufen, welcher Abt Engelbert (1297-1327), einem der bedeutendsten wissenschaftlich tätigen Äbte des Mittelalters, gewidmet ist. Der Preis wird alljährlich verliehen und ist mit € 3.000,- dotiert.

Kriterien:

Zur Begutachtung gelangen Diplomarbeiten mit der Benotung „Sehr gut“, Dissertationen mit der Benotung „Sehr gut“ oder „Gut“ und Habilitationen. Die Arbeiten können aus den Bereichen Theologie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Architektur und Naturwissenschaften stammen. Sie sollen aber einen direkten Bezug zum Benediktinerstift Admont aufweisen.

Für die Verleihung des Abt-Engelbert-Preises durch das Stift Admont können wissenschaftliche Arbeiten bis zum 31. Dezember 2002 in der Kulturabteilung des Stiftes eingereicht werden.

Nähere Informationen erteilt: Kulturabteilung Stift Admont, 9811 Admont 1, Tel. 0043(0)3613/2312-601, kultur@stiftadm ont.at - www.stiftadm ont.at

305. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 2002 (2. TRANCHE) UND LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2001 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2002 AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstexte siehe **BEILAGE 1** und **BEILAGE 2**.

306. AUSSCHREIBUNG EINER VERTRAGSBEDIENSTETENPLANSTELLE ENTLOHNUNGSGRUPPE V4 (50%) IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE / STIPENDIENSTELLE SALZBURG

Stellenausschreibung (gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 in der derzeit geltenden Fassung). Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, gelangt eine

Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v4 (teilbeschäftigt 50%)

zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Die Haupttätigkeit umfasst allgemeine Büroarbeiten, wie Telefondienst, diverse Schreibarbeiten, Verwaltung der Krankenscheine und Posteintragungen.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufende Fortbildungsangebote.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis 31. Oktober 2002 (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

Studienbeihilfenbehörde
Stipendienstelle Salzburg
Paris Lodron Str. 2/3
5020 Salzburg

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 14.11.2002 statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde Salzburg
HR Wilfried Feldkirchner

Ausschreibung von Förderungsstipendien 2002 (2. Tranche)

Studierenden ordentlicher Studien können zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit oder Dissertation) Förderungsstipendien (zwischen € 700,- und € 3630,-), die den Fakultäten vom Bundesministerium zugewiesen wurden, zuerkannt werden. Studierende, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die folgenden Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. **Bewerbung:** Vorlage einer Beschreibung der noch nicht (!) abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit oder Dissertation) samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan für die Fertigstellung.
2. **Gutachten:** Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer Universitätslehrer/s/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. **Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg:** Vorlage des 1. bzw. 2. Diplomprüfungszeugnisses.
4. **Einhaltung der Anspruchsdauer** gem § 18 StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe für die Verlängerung gem. § 19 StudFG.
5. **Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 4 StudFG.**
6. **Abschlussbericht:** Verpflichtung des/der Bewerber/s/in, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Der Studiendekan behält sich vor, bis zu 25 % der zugesagten Förderung bis zur Vorlage des Berichtes zurückzubehalten.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 bis 5), können nicht bearbeitet werden, da sich der Studiendekan sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an den/die Absender/in zurückgesendet; die damit verbundenen Zeitverzögerungen oder Fristversäumnisse gehen zu Lasten des/der Bewerber/s/in. Auf eine Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. November 2002**

Auskunfts- und Einreichstelle: Dekanat für Kulturwissenschaften bzw.

Dekanat für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Vize-Studiendekan o.Univ.-Prof. Dr. Paul Kellermann
Studiendekan o.Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Fakultät für Kulturwissenschaften

Ausschreibung von Leistungsstipendien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis zum 30. September 2002

Vom Bundesministerium zur Verfügung gestellte Mittel können als Leistungsstipendien (zwischen € 730,- und € 1500,-) an Studierende zur Anerkennung **hervorragender Studienleistungen** innerhalb des ausgeschriebenen Leistungszeitraumes vergeben werden.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

1. **Leistungsnachweis bzw. allfällige zusätzliche Prüfungszeugnisse** innerhalb des Leistungszeitraumes 1.10.2001 bis 30.9.2002
2. **Einhaltung der Anspruchsdauer** gem. § 18 StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe für die Verlängerung gem. § 19 StudFG
3. **Notendurchschnitt** der eingereichten Leistungen **nicht schlechter als 2,0**
4. Erfüllung der fakultätsinternen Ausschreibungsbedingungen:
 - Beurteilung der **wissenschaftlichen Arbeit** (Diplomarbeit bzw. Dissertation) nicht **schlechter als gut**
5. **Österreichische Staatsbürgerschaft** oder Gleichstellung gem. § 4 StudFG

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 - 5), können nicht bearbeitet werden, da sich der Studiendekan sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an den/die Antragsteller/in zurückgesandt, die damit eventuell verbundenen Fristversäumnisse gehen zu seinen/ihren Lasten.

Über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird nach Maßgabe der von der Bundesministerin zugewiesenen Mittel entschieden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine solche Zuerkennung besteht.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. November 2002**

Auskunfts- und Einreichstelle: Dekanat für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Dekanat für Kulturwissenschaften

Vize-Studiendekan o.Univ.Prof. Dr. Paul Kellermann
Studiendekan o.Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter